

druckt 87 weitere Stücke erstmals nach dem Original; bei 202 Stücken Gesamtumfang ist dies ein deutliches Indiz, wie nötig die Neubearbeitung war.

H. E. M.

Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten. Bearbeitet von Friedrich von Klocke †. Dritter Band, 3. Lieferung. Urkunden der kleineren Hospitäler, Pilgrimshäuser, Beginenhäuser und Armeneinrichtungen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 24) Münster in Westfalen u. Soest 1953—1964, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung u. Westfälische Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn, S. 401—555, 3 Siegeltaf. — Damit kommt das eigentliche Regestenwerk (vgl. DA. 20, 229) zum Abschluß. Ein vierter Band mit Registern ist in Vorbereitung.

H. E. M.

Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198—1525. Bearbeitet unter Mitwirkung zahlreicher Anderer von Erich Joachim †. Herausgegeben von Walther Hubatsch. Register zu Pars I und Pars II, Göttingen 1965, Vandenhoeck u. Ruprecht, 440 S., bringt außer dem umfangreichen Index noch drei Seiten Ergänzungen und Berichtigungen.

H. E. M.

Pierre Chaplais, The Authenticity of the Royal Anglo-Saxon Diplomas of Exeter, Bull. Inst. Hist. Research 39 (1966) 1—34, erörtert 27 als Originale überlieferte Urkunden, von denen eine größere Zahl nur als angebliche oder zweifelhafte Originale bezeichnet werden kann. Unecht sind alle sieben Königsurkunden, die für das Marien- und Peterskloster in Exeter vor 1050, vor seiner Erhebung zum Bischofssitz einer neuen, Devon und Cornwall umfassenden Diözese ausgestellt sein sollen. 18 Königsurkunden liegen für die beiden Bischofsklöster Crediton (Devon) und Bodmin-St. Germans (Cornwall) vor, die von 1027 an bis zur Gründung der Diözese Exeter in einer Hand vereinigt waren. Die Mehrzahl von ihnen darf — hier und da mit Einschränkungen — für echt angesehen werden. Unter den drei am Schluß betrachteten Urkunden befindet sich diejenige über die Erhebung Exeters zum Bischofssitz und die Einsetzung Leofric's zum ersten Bischof; sie ist vielleicht doch wesentlich später als 1050 geschrieben. Die mit umfassender Vergleichskennntnis durchgeführte Untersuchung des als Autorität anerkannten Vf. stellt mit ihren Nachweisen und Ausblicken einen wichtigen Beitrag zur Diplomatik des 10. und 11. Jh. dar.

F. T.

Theodor Schieffer, Die Urkunden Lothars I. für Lyon, Archiv für Diplomatik 9/10 (1963/64, ersch. 1966) 1—41. — Es ist nicht eben leicht, Engelbert Mühlbacher eine Fehleinschätzung karolingischer Diplome nachzuweisen; es bedarf dazu ganz besonderer diplomatischer Fertigkeiten und der Detailkenntnis, wie sie nur eigene editorische Arbeit vermittelt. Mühlbacher hatte die DD. Lo. I. 120. 121. 123 für unecht erklärt, weil die Diktion der gleichlautenden DD. 120. 123 geradezu rauschhaft pathetisch ist und D. 121 eine Art Ausführungsbestimmung zu D. 120 ist, mit dessen Echtheit oder Unechtheit daher auch D. 121 steht oder fällt. Vf. zeigt nun ausführlich, daß die beanstandeten Diplome inhaltlich unangreifbar sind, was Mühlbacher schon andeutungsweise dadurch eingestand, daß er zwei verlorene echte Urkunden unterstellte. Nun zeigt aber Schieffers eindringliche Untersuchung, daß nicht nur der Protokollrahmen einwandfrei ist, sondern daß auch Teile des auf den ersten Blick urkundenfremd wirkenden Contextes in späteren Lothardiptychen wiederkehren, was Vf. mit der Annahme erklärt, daß D. 120 nach dem Konzept eines literarisch ambitionierten, aber in der Kanzleidiktion ungewandten Lyoner Klerikers verfaßt wurde, der Text aber in der Kanzlei als rhetorisches